

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

Zl. 30.037/111-9/95

1010 Wien, den 6. Jan. 1996  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
-  
Klappe: -

**XIX. GP-NR**  
2071/AB

1996 -01- 16

ZU

2122/J

**BEANTWORTUNG**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten  
Öllinger, Freundinnen und Freunde  
betreffend Sondernotstandshilfe  
Nr. 2122/J

Zu Ihren Anfragen im einzelnen:

Frage 1:

Gab es eine dahingehende Richtlinie bzw. Empfehlung des Arbeitsmarktservice?

Wenn ja, wie lautet der genaue Text, bzw. wie lautet der Text der Richtlinie des AMS vom 27.9.1995?

Antwort:

Nein.

Frage 2:

Gab es in diesem Zusammenhang eine Weisung seitens des Ministeriums an das Arbeitsmarktservice?

Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese erteilt?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Stimmt es, daß es in der Folge ein Schreiben des Ministeriums gab, mit dem der Inhalt dieser Richtlinie mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurde?

Wenn ja, womit begründen Sie diese kurzfristige Meinungsänderung?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Wann ist mit einer angekündigten Neufassung des vorläufigen Durchführungserlasses zu rechnen und in welchen Positionen wird dieser im ursprünglichen Erlaß abweichen?

Antwort:

Gegenwärtig gibt es auf der Basis der Erfahrungen der Praxis in den ersten Monaten nach Wirksamwerden der neuen Regelungen ein Diskussionspapier als Grundlage für die Gespräche mit den betroffenen Stellen. Die endgültige Durchführungsweisung wird nach Abschluß der noch mit den Vertretern des Gemeinde- und des Städtebundes sowie den Interessenvertretungen geführten Gespräche in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice Österreich ergehen. Ich hoffe, daß diese Arbeiten im Konsens mit allen Beteiligten in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können.

Frage 5:

Wie ist der genaue Text des Erlasses vom 24.5.1995?

Antwort:

Es handelt sich hierbei um ein Gesamtkonvolut, mit dem die Durchführung des gesamten Strukturanpassungsgesetzes im Bereich der Arbeitslosenversicherung geregelt wurde und einen Umfang von rund 100 Seiten hat. Über Wunsch stelle ich Ihnen ein Exemplar gerne zur Verfügung.

Der Bundesminister:

